

b) Strafbeginn: 12.12.1979TB (Mittwoch)  
 Strafmaß 5 W +35

---

Strafende: 16.01.1980 TB (Dienstag)  
 15.01.1980 TE

---

Eine nach Wochen ausgesprochene und berechnete Haftstrafe muß immer einen Tag vor dem als Strafbeginn festgelegten Tag der Woche enden, z. B.:

Strafbeginn am Montag = Strafende an einem Sonntag,  
 Strafbeginn am Dienstag = Strafende an einem Montag,  
 Strafbeginn am Mittwoch = Strafende an einem Dienstag,  
 Strafbeginn am Donnerstag = Strafende an einem Mittwoch,  
 Strafbeginn am Freitag = Strafende an einem Donnerstag.

**Werden Haftstrafen nach Wochen und Monaten ausgesprochen, sind erst die Monate (nach der Kalenderzeit) und anschließend die Wochen (1 Woche = 7 Tage) zu berechnen.**

Beispiele:

a) Berechnung einer Haftstrafe von 1 Monat und 3 Wochen

Strafbeginn:	06.08.1979TB	
+ 1 M	1	
	05.09.1979	TE
+ 3 W	21	
Strafende:	26.09.1979TE	

b) Berechnung einer Haftstrafe von 2 Monaten und 3 Wochen

Strafbeginn:	25.10.1979TB	
+ 2M	2	
	24.12.1979	TE
+ 3W	21	
Strafende:	14.01.1980TE	

— **Alle Ereignisse, die im Laufe eines Tages eintreten, gelten als zu Beginn des Tages eingetreten. Eine Ausnahme hiervon bilden nur die Entlassungen.**